

VKZS Empfehlung I: Totalprothesen, Vollprothesen

Status: Januar 2010

TOTALPROTHESEN / VOLLPROTHESEN, IMMEDIATPROTHESEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die berufsbestimmende männliche oder weibliche Sprachform verwendet; die andere männliche oder weibliche Form ist jedes Mal automatisch mit eingeschlossen.

Umfeld, Evidenz

Bei guten Kammverhältnissen und einer mentalen und motorischen Adaptationsfähigkeit ist beim zahnlosen Patienten normalerweise eine Versorgung mittels „normaler“ Prothese(n) als einfache, wirksame und zweckmässige Behandlung anzustreben.

Behandlungsindikationen

- Zahnloser Kiefer
- Bei zeitlich gestaffelter Räumung ist eine Aufbauprothese (siehe Teilprothetik 4611), bei Räumung in einer Sitzung eine Immediatprothese 4601 als Lösung für 2-5 Jahre indiziert.

Planungsvarianten

Im Rahmen der sozialen Zahnmedizin stehen folgende Planungsvarianten zur Verfügung:

- Keine Behandlung, keine Prothese
- **Kunststoff-Teilprothese mit Drahtklammern / Tarifpos. 4611 / Aufbauprothese**
- **Immediatprothese / Tarifpos. 4601 inkl. zweimalige indirekte Unterfütterung**
prospektive Haltedauer 2 - 8 Jahre
- **Vollprothese / Totalprothese / Tarifpos. 4600**
prospektive Haltedauer 5 - 15 Jahre, definitive Lösung
(wird bei EL und SH nur bei adaptierten und weitgehend stabilen Verhältnissen bewilligt)

(Hybridprothese / Tarifpos. 4615 ist in der Sozialzahnmedizin nicht bewilligungsfähig)

Planungsunterlagen

Der behandelnde Zahnarzt hat dem Sozialamt einzureichen:

- detaillierte Planung samt Kostenvoranschlag und detailliertem Laborkostenvoranschlag (UVG-Tarif) gemäss umstehenden Planungs- und Behandlungsvorgaben.
- Jahr der letzten prothetischen Versorgung

Abrechnung

Zahnarzt: zum zahnärztlichen Sozialversicherungstarif („SV-Tarif“, früher „SUVA-Tarif“)

Zahntechnische Leistungen: sind Sonderanfertigungen gemäss Medizinproduktegesetzgebung, für welche letztlich der behandelnde Zahnarzt die Verantwortung trägt. Zahntechnikkosten sind deshalb durch den Behandler in Auftrag zu geben / zu bezahlen / vorzufinanzieren und zuschlagsfrei seinen eigenen Behandlungskosten anzufügen.

Ab 1.1.2010 gilt der Zahntechniktarif gemäss Konkordanzliste EL+SOZ (grüne Spalte) und mit einem Taxpunktwert von Fr. 1.00. (Vorbehalten bleiben spätere Anpassungen an den KVG-Taxpunktwert.)

Planungsvorgaben Sozialzahnmedizin im Bereich „Totalprothetik“

4600: Totalprothese

Indikation: Zahnlosigkeit mit weitgehend stabilem Prothesenlager seit mindestens 18 Monaten.

Prospektive Haltedauer: 5 bis 15 Jahre, definitive Lösung

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

Asylwesen Ausnahmefall

EL, Sozialhilfe, (FF) Normalfall bei stabilen prothetischen Verhältnissen

Leistungsumfang, fachtechnische Vorgaben:

gemäss Zahnarztтарif: Planung, Besprechung, Erstabformung, Abformung Gegenkiefer, Frontzahn-, gesamteinprobe, Bestimmung der vertikalen Relation, Farb-Formauswahl, individuelles Aufstellen, Abgabe, Instruktion über Handhabung; falls indiziert: Abdruck mit indiv. Löffel, Bissnahme, Nachkontrollen können separat abgerechnet werden.

Abdruck: Erstabdruck Alginate mit konfektioniertem Löffel, Zweitabdruck mit indiv. Löffel und Funktionsrand

Bissnahme: im Normalfall einfache Handbissnahme, Gesichtsbogen und Pfeilwinkelregistrierung (bei gleichzeitiger Anfertigung von OK/UK-Prothesen)

Abrechnung: Zahnarzt: Tarifposition 4600

Zahntechnik: Kostenrahmen 1 Prothese inkl. Material und MWSt Fr. 1'000 - 1'200
Kostenrahmen 2 Prothesen inkl. Material und MWSt Fr. 1'900 - 2'300

4601: Immediatprothese

Indikation: Restbezaehlung mit Hinführen zur Zahnlosigkeit durch Räumung

Prospektive Haltedauer: 2 bis 5 Jahre

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

Asylwesen Normalfall

EL, Sozialhilfe, (FF) Normalfall bei nicht stabilen prothetischen Verhältnissen

Leistungsumfang, fachtechnische Vorgaben:

gemäss Zahnarztтарif: Planung, Besprechung, Erstabformung, Abformung Gegenkiefer, Bestimmung der vertikalen Relation, Farb-Formauswahl, Abgabe, Instruktion über Handhabung; falls indiziert: Abdruck mit indiv. Löffel, Bissnahme (wenn nicht manuell reponierbar), Nachkontrollen können separat abgerechnet werden.

Abdruck: Alginateabdruck mit konfektioniertem Löffel, evtl. Abdruck mit indiv. Löffel

Bissnahme: evtl. einfache Handbissnahme, allenfalls Wachsschablone

Im Laufe der nächsten 2 Jahre sind bis zu zwei indirekte Unterfütterungen pro Prothese abrechnungsfähig.

Abrechnung: Zahnarzt: Tarifposition 4601

Zahntechnik: Kostenrahmen inkl. MWSt Fr. 800 - 1'100

4611: Aufbauprothese

Indikation: Restbezaehlung mit limitierter Prognose und Hinführen zur Zahnlosigkeit durch konsekutives Extrahieren der Restzähne über 2 - 5 Jahre inkl. jeweilige Adaptation der Aufbauprothese

Siehe dazu Empfehlung H Teilprothetik